



Wolfenbüttel, den 23. Mai 2013

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.05.2013
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:32 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Seite: 1/6

Hass, Anne-Katrin Henning, Clarissa	ausländischen Kinder und Jugendlichen Vertreterin der Lehrerschaft Erzieherin aus einer Kindertagesstätte
Klinge, Ute Kniep, Monika	Vertreterin der Ev. Kirche Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Böttcher, Bettina Walter, Sabine Ziebarth, Carsten	Gleichstellungsbeauftragte Leiterin des Jugendamtes Kreisjugendpfleger

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Dezernentin IV (kommissarisch)
-------------------------	-----------------------------------

Protokollführer

Curland, Otto

Es fehlen:

Beratende Mitglieder

Piltz, Andreas	Vertreter der Kath. Kirche
----------------	----------------------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. März 2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: XVII-0241/2013
7. Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle in der IGS Wallstr.
Vorlage: XVII-0262/2013
8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. März 2013 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 8. Sitzung vom 4. März 2013, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. März 2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gab es nicht.

TOP 6 Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Vorlage: XVII-0241/2013

Herr Curland erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen dem Schöffenwahlausschuss Personenvorschläge zu unterbreiten habe. Die Gemeinde Cremlingen, die Samtgemeinden, die Stadt Wolfenbüttel sowie die Wohlfahrtsverbände seien gebeten worden entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge seien in den der Vorlage beigefügten Anlagen zusammengefasst worden.

Die KAbg. Albinus und Barkhau beklagten das Fehlen der Anlagen im elektronischen Ratsinformationssystem.

Es wurde festgestellt, dass allen KAbg. die die Einladungen auf elektronischem Wege erhalten haben, die Anlagen nicht vorlagen. Eine Beschlussfassung sei daher nicht möglich.

Ohne weitere Aussprache erfolgt daher einvernehmlich folgender

Beschluss:

Die Vorlage XVII-0241/2013 wird in den Kreisausschuss verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen über die Vorlage XVII-0241/2013 einen Beschluss zu fassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) werden gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gewählt. Im Sitzungsverlauf war davon ausgegangen worden, dass auch der Kreisausschuss diese Entscheidung auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses treffen könne. Eine Anfrage beim Landgericht Braunschweig hat jedoch ergeben, dass aufgrund der besonderen Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, dessen Vorschlagsrecht in diesem Fall nicht durch den Kreisausschuss ersetzt werden könne.

Eine Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren ist ausschließlich dem Kreisausschuss vorbehalten.

Gem. Runderlass des Ministeriums für Justiz, des Ministerium für Inneres und Sport und des Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 2. April 2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 16, Seite 326) sind die Vorschlagslisten bis 1. Juni des Wahljahres aufzustellen.

In Absprache mit der Ausschussvorsitzenden wurde daher entschieden, über die obige Vorlage in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, am **27. Mai 2013**, erneut zu beraten.

Die fehlenden Anlagen zur Vorlage XVII-0241/2013 sind zwischenzeitlich im Ratsinformationssystem abrufbar.

TOP 7 Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle in der IGS Wallstr.

Vorlage: XVII-0262/2013

Frau Walter führt in die Vorlage ein.

Nach kurzer Aussprache an der sich die KAbg. Albinus, Barkhau, Großer, Frau Steinbrügge und Frau Walter beteiligten konnte keine Klärung darüber erzielt werden, warum eine vom Land Niedersachsen finanzierte Stelle einer Sozialpädagogin durch den Fortgang dieser Sozialpädagogin vom Land Niedersachsen nicht wieder besetzt werden müsse. Warum müsse der Landkreis in die Pflicht des Landes eintreten?

Herr Enzenbach bat ergänzend um Mitteilung, ob es weitere Stellen gäbe, die in ähnlicher Weise betroffen sein könnten. Nach Auskunft des Referats Schule und Sport gibt es eine weitere Stelle an der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt.

KAbg. Brandes fasst daher noch einmal zusammen, dass aufgrund der fehlenden Information kein Beschlussvorschlag abgegeben werden könne.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehender

Beschluss:

Es wird dem Kreisausschuss überlassen über die Vorlage Nr. XVII-0262/2013 eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Bezüglich der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, § 72 SGB VIII (Vorlage XVII-0239/2013, TOP 8 der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages am 4. März 2013) bedauert Frau Steinbrügge, dass an der vor einigen Wochen stattgefundenen Veranstaltung der freien Träger kein Vertreter der Verwaltung teilnehmen konnte. Sie schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, eine Beratungsrunde mit der Verwaltung und den Träger zu initiieren. Die Beratungsrunde bekomme die Aufgabe auf die Frage: „Führungszeugnisse werden immer gebraucht, mit Ausnahme von ...“ eine Negativliste zu erstellen.

Ziel sei es, die Liste bis Ende diesen Jahres zu erstellen.

Die Ausschussvorsitzende regt dazu an, dass vor der entsprechenden Jugendhilfeausschusssitzung eine Vorrunde mit Politik und Trägern stattfinden solle.

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Aus dem Kreis der Mitglieder des Jugendhilfeausschuss wurde der Wunsch geäußert, die Sitzungen wieder auswärts stattfinden zu lassen.

KAbg. Albinus bat diesbezüglich um Vorlage einer Aufstellung mit Projekten und Ähnlichem, damit der Jugendhilfeausschuss eine Auswahl habe. Ggf. könne die letzte Sitzung im Jahr auswärts stattfinden.

Eine Aufstellung über evtl. Möglichkeiten für auswärtige Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist in der Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:32 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einer Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Familien- und Kinderservicebüros ein.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **27. Mai 2013** statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in